



14.10. 2022

Seite 1 von 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**„Was wird aus dem Verkauf der landeseigenen Waldfläche an
den Freizeitpark „Phantasialand“?“**

Sitzung des AULNV am 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. Oktober 2022 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn René Schneider MdL vom 05. Oktober 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19.10.2022

Schriftlicher Bericht

**Was wird aus dem Verkauf der landeseigenen Waldfläche
an den Freizeitpark „Phantasialand“?**

Das Phantasialand wurde am 30. April 1967 in der ehemaligen Gruppe Berggeist, einem Braunkohle-Tagebau, eröffnet. Damit gehört das Phantasialand zu den ältesten Freizeitparks Europas.

Zur Erweiterung des Freizeitparks ist gemäß Standortsicherungskonzept mit der 8. Änderung des Regionalplans Köln eine westliche Erweiterungsfläche ausgewiesen worden, und zwar mit der Zielsetzung „Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) für zweckgebundene Nutzungen (Phantasialand)" (Bekanntmachung im GVBl. NRW 2013, S. 153).

Gespräche zwischen der Freizeitpark-Betreibergesellschaft und der Landesforstverwaltung zu dem Verkauf der Fläche wurden bereits in der 16. Legislaturperiode aufgenommen, in denen die möglichen Bedingungen eines Verkaufs skizziert wurden. Diese wurden in der 17. Legislaturperiode fortgeführt, worüber die Landesregierung den Landtag u.a. mit Bericht vom 08. April 2021 (Vorlage 17/4943) und der Antwort auf die Kleine Anfrage 5456 (Drucksache 17/14092) vom 09. Juni 2021 informiert hat.

Mit Beschluss des Haushaltsgesetzes 2022 (Drucksache 17/16027) hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die grundsätzliche Möglichkeit für ein Grundstücksgeschäft zwischen Phantasialand und dem Land Nordrhein-Westfalen geschaffen und damit auch der besonderen Bedeutung des Vorhabens Rechnung getragen.

Mit Bericht vom 14. Januar 2022 hat die Landesregierung den Landtag über die wesentlichen Vertragsinhalte informiert (Vorlage 17/6282). Der Vertrag wurde sodann am 01. März 2022 unterzeichnet und notariell beurkundet. Damit wurde der oben genannte Haushaltsbeschluss noch in der letzten Legislaturperiode umgesetzt.

Die weitere Entwicklung hängt entscheidend davon ab, ob und in welcher Weise eine bauleitplanerische Umsetzung vor Ort erfolgt. Diese fällt in die kommunale Planungshoheit der Stadt Brühl. Gemäß Grundstückstauschvertrag ist der Eigentumsübergang u.a. an das Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans Nr. 06.01 der Stadt Brühl geknüpft. Den im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführenden Prüfungen und zu treffenden Regelungen, die auch die Belange des

Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege umfassen, greift der Vertrag nicht vor. Die sich aus der Bauleitplanung ergebenden Maßgaben sind unabhängig von vertraglichen Regelungen zu beachten und umzusetzen.

Im Grundstückstauschvertrag wurde allerdings u.a. vereinbart, dass das Phantasialand sämtliche nach EU-, Bundes- und Landesrecht aufgrund der Erweiterung erforderlichen naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs im zeitlichen Zusammenhang zum Eingriff zu leisten hat. Das dazu entwickelte Konzept ist mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Dabei wird angestrebt, dass die zur Kompensation des Eingriffs erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst in der Region geplant werden.

Darüber hinaus wurde die Bereitstellung geeigneter Grundstücke zur Realisierung der im Rahmen der Bauleitplanung noch festzusetzenden Ersatzaufforstungsverpflichtung vertraglich abgesichert, so dass diese bereits jetzt in der Region vorgehalten werden. Das Phantasialand verpflichtet sich zudem, ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes Umweltbildungsmaßnahmen in der Region jährlich mit 20.000 Euro auf 20 Jahre zu unterstützen und erklärt einen Erweiterungsverzicht westlich über die L 194 hinaus.

Neben zweckgebunden einzusetzenden Nachzahlungsansprüchen, die eintreten, sofern die Erweiterungsfläche tatsächlich bauleitplanerisch entwickelt wird, wurde für den Fall, dass das Phantasialand seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen sollte, ein Rücktrittsrecht des Landes abgesichert.